

Perspektiven einbeziehen – Bet

Schutzkonzepte und ihre Zielgruppe

Die Rolle von Kindern und Jugendlichen in organisationalen Schutzprozessen ist ambivalent. Einerseits können sie aufgrund ihrer jeweiligen Entwicklungsstände nicht für ihren Schutz verantwortlich gemacht werden.¹ Andererseits betrachten wir junge Menschen grundsätzlich als Expert*innen ihrer Lebenswelt und sie haben ein fundamentales Recht, ihren Alltag in institutionellen Kontexten mitzugestalten. Dies gilt somit auch für die Veränderungsprozesse, die mit der Implementierung von Schutzkonzepten einhergehen. In diesem Spannungsfeld bewegen sich Akteur*innen von Organisationen, die Schutzkonzepte entwickeln:

Kinder und Jugendliche zielgruppen- und bedarfsgerecht zu beteiligen, ohne dabei die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt von den Erwachsenen auf sie zu übertragen.

Beteiligen – aber wie?

Grundsätzlich liegen Schutzprozesse in der Verantwortung der Fach- und Leitungskräfte von Organisationen. Beteiligung von jungen Menschen heißt an dieser Stelle vor allem, ihre Perspektiven auf institutionelle Gegebenheiten mit in den Prozess einfließen zu lassen.

»Erwachsene sind nicht immer automatisch im Recht, nur weil sie erwachsen sind.«

Transparenz: Was läuft hier...?

Wenn eine Organisation die Entscheidung für einen Schutzprozess getroffen hat, kommt viel in Bewegung: Steuerungsgruppen und Arbeitskreise werden gebildet, Fortbildungsveranstaltungen werden initiiert und externe Expertise wird eingeholt. In diesem Zuge ist es notwendig, auch die jungen Menschen über den begonnenen Prozess zu informieren. Es ist dabei nicht einfach, die komplexen Zusammenhänge einer Schutzkonzeptentwicklung bedarfsgerecht zu vermitteln. Auch fällt es Erwachsenen häufig nicht leicht, den Schutz vor sexualisierter Gewalt (als Hintergrund des Prozesses) zu thematisieren. Es gilt daher, im Vorfeld ein entsprechendes Wording zu entwickeln.²

ohne Sprache oder mit jüngeren Kindern, indem sie beispielsweise verschiedenfarbige Punkte auf die Collage kleben entsprechend der Befindlichkeit „Ich fühle mich wohl/unwohl“.³ Anleiter*innen treten dabei moderierend auf, ohne suggestiv Einfluss auf die Ergebnisse zu nehmen, die sie per (Foto-)Protokoll festhalten. Neben der Analyse der Erwachsenen auf einrichtungsbezogene Risikofaktoren und Potenziale fließen gleichermaßen die Ergebnisse der Kleingruppen in die Analyse ein. Die Perspektiven junger Menschen erweitern den Blick auf die Gegebenheiten.

Gemeinsame Analyse: Wo ich mich (un-)wohl fühle...

Die sogenannte Risiko- und Potenzialanalyse ist das Kernstück einer Schutzkonzeptentwicklung. Hierbei analysiert die Organisation ihre eigene Praxis in Hinblick auf Risiko- und Schutzfaktoren sexualisierter Gewalt. Mit der „Erwachsenen-Brille“ arbeiten die Akteur*innen heraus, welche Bedingungen der Einrichtung sexualisierte Gewaltdynamiken begünstigen. Jugendliche Nutzer*innen haben jedoch einen ganz eigenen Eindruck von der Einrichtung, der im Schritt der Risiko- und Potenzialanalyse Platz finden sollte. So können zum Beispiel Kleingruppen von Kindern/Jugendlichen mit pädagogischer Begleitung durch die Einrichtung gehen und Räumlichkeiten bewerten: Wodurch fühle ich mich hier wohl/unwohl? Was wünsche ich mir anders? Eine andere Möglichkeit ist, dass junge Menschen eine Foto-Collage von der Einrichtung erstellen und sich über jeden Raum austauschen. Dies funktioniert auch

Maßnahmen: Wie ich hier Zeit verbringen will...

Auf Grundlage der Risiko- und Potenzialanalyse werden Abläufe, Konzepte oder Angebote überarbeitet oder neu entwickelt. In vielen Organisationen werden beispielsweise in diesem Zusammenhang Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen entwickelt, um pädagogisches Handeln in einen Rahmen zu setzen und davon grenzüberschreitendes und gewaltvolles Handeln abzugrenzen. Auch hier sollte die Perspektive der Nutzer*innen in die Ergebnisse einfließen. In Workshops können sich die Kinder und Jugendlichen mit der Frage auseinandersetzen, welche Erwartungen sie grundsätzlich an das Verhalten von Erwachsenen/Mitarbeiter*innen haben. Die Ergebnisse halten die Teilnehmenden beispielsweise auf gemalten Bildern fest oder sammeln die Punkte auf Karteikarten. Ähnlich verfahren werden kann etwa mit Leitbilddiskussionen („Was ist uns für die Einrichtung wichtig?“) oder bei der Einrichtung von Ansprechstrukturen innerhalb der Organisation („Wie müssen Erwachsene sein, damit ich mich bei Sorgen und Problemen an sie wende?“).

Beteiligung sicherstellen

Klein und Groß arbeiten gemeinsam am Rechte- und Schutzkonzept.

Junge Menschen einzubeziehen bietet sich sicherlich nicht bei allen Bausteinen an – so liegt etwa die Ebene „Personalentwicklung und -management“ ausschließlich in der Verantwortung von Erwachsenen. Aber grundsätzlich profitieren zielgerichtete Schutzmaßnahmen, wenn sie an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert sind.

Beteiligung ist eine Frage der Haltung

Die Möglichkeiten, Perspektiven von jungen Menschen in Schutzprozesse einzubeziehen, sollten jedoch nicht mit Beteiligung im Sinne von Gestaltungspotenzialen gleichgesetzt werden. Dass Nutzer*innen ihre Lebensrealität mitgestalten, ist zwar ein Grundprinzip für die Kinder- und Jugendhilfe und wird somit zu einer Frage der Haltung für die Erwachsenen. Eine Beteiligung an der Steuerung von Schutzprozessen kann jedoch nicht dazu gehören. Die Ironie von Beteiligung ist, dass es ein Machtpotenzial der Erwachsenen darstellt zu entscheiden, wann, wie und in welchem Umfang die Nutzer*innen innerhalb einer Einrichtung Gestaltungsspielraum erhalten.

Für Beteiligungskonzepte müssen organisationale Ressourcen und Kapazitäten eingeplant werden, aus denen Wahlmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen hervorgehen. Dazu braucht es Erwachsene, welche die Entscheidungen der jungen Menschen akzeptieren, aushalten, mittragen und umsetzen, ohne die grundsätzliche Verantwortung abzugeben.

Gestaltungsmöglichkeiten konzeptionell zu verankern heißt für die Erwachsenen somit auch, Machtpotenziale abzugeben beziehungsweise die Kinder und Jugend-

lichen mit eigenen Machtressourcen auszustatten. Für Rechte- und Schutzkonzepte wird dadurch die Botschaft transportiert, dass zum einen Kinder und Jugendliche immer sowohl eine Stimme haben als auch gehört werden (vgl. Wolff et. al. 2018, S. 108) und zum anderen Erwachsene nicht immer automatisch im Recht sind, nur weil sie erwachsen sind (vgl. UBSKM, o. A.).

Trotz des aktuellen Handlungsdrucks müssen sich Erwachsene noch einmal den Zweck von Schutzprozessen vergegenwärtigen: Schutzkonzepte sollen nicht Organisationen schützen, sondern Kinder und Jugendliche vor Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Beteiligungs- und (Mit-)Gestaltungskonzepte wirken sich nicht nur positiv auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt aus. Sie tragen zudem wesentlich dazu bei, die höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

¹ Dabei ist es wichtig zu reflektieren, dass Kinder und Jugendliche keine homogene Gruppe sind, sondern Individuen mit eigenen Biografien unter jeweils stark abweichenden sozialisatorischen Bedingungen. Insbesondere vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt ist dies besonders hervorzuheben, da gesellschaftliche Ungleichheitsgenerierende Mechanismen das Risiko von Gewalterfahrungen bedingen (vgl. Kuhle et. al. 2015, 110).

² Pädagogische Materialien zum Thema finden sich z. B. unter: <https://psg.nrw/material/#literaturtipps> oder www.schulische-praevention.de (Seite wird aktuell überarbeitet).

³ Siehe zu Möglichkeiten der Beteiligung bei der Analyse auch die Materialsammlung „Risiko- und Potenzialanalysen“ von Stephanie Korell (2021) unter <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>

Quellen:

Korell, Stephanie: Risiko- und Potenzialanalysen. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für institutionelle Schutzkonzepte. 2021.

Kuhle, Laura/Grundmann, Dorit/Baier, Klaus: Sexueller Missbrauch von Kindern. Ursachen und Verursacher. In: Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg/Ulm 2015.

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Präventive Erziehung. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>, abgerufen am 27.10.22.

Wolff, Mechthild/Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika: Gefährdungsanalyse in Organisationen. In: Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg 2017.



Pascal Schultheis (PsG.nrw)